

## Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung

Nürnberg, März 2013



## Impressum

<b>Titel:</b>	Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg
<b>Erstellungsdatum:</b>	März 2013
<b>Autor(en):</b>	Michael Hartmann

### Weiterführende statistische Informationen:

Internet	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
Hotline	0911 / 179 - 3632
Fax	0911 / 179 – 908053
E-Mail	<a href="mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de">statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de</a>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2013

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Das Messkonzept der Unterbeschäftigung	5
3.	Umstellung der Datenquellen für die Unterbeschäftigungsrechnung	7
4.	Quantitative Auswirkungen der Umstellung der Datenquellen auf die Unterbeschäftigung	9
	 Tabellenanhang	 14

## Zusammenfassung

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, zeitweise erkrankt sind oder eine Regelung mit vorruhestandsähnlicher Wirkung zur Anwendung kommt. Damit wird ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in der Wirtschaft gegeben.

Zum Berichtsmonat März 2013 werden die Datengrundlagen dahingehend vervollständigt, dass nun in allen Unterbeschäftigungskomponenten auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern berücksichtigt werden. Die Umstellung auf eine neue integrierte Statistik führt in den Komponenten Fremdförderung, kurzfristige Arbeitsunfähigkeit und Regelungen mit vorruhestandsähnlichen Wirkungen zu einer umfassenderen Erfassung der Entlastung und damit zu einem etwas höheren Niveau der Unterbeschäftigung. Der Revisionsbedarf fällt mit +30.400 oder +0,7 Prozent im Februar 2013 aber sehr klein aus und entfällt fast ausschließlich auf den Rechtskreis SGB II. In den Ländern ist der Revisionsbedarf in Hessen mit +2,9 Prozent am größten. Einen naturgemäß größeren Revisionsbedarf gibt es auf Agenturbezirks- bzw. Kreisebene, wenn im Bezirk ein Jobcenter mit zugelassener kommunaler Trägerschaft zuständig ist.

Die Umstellung wird rückwirkend bis Januar 2008 vorgenommen; außerdem wird ab Januar 2011 bei Datenausfällen von zugelassenen kommunalen Trägern ein Schätzverfahren eingesetzt. Intertemporale und regionale Vergleiche sind ab Januar 2011 uneingeschränkt und im Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2010 mit Einschränkungen möglich. In der alten und in der neuen Messung nimmt die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Zeitverlauf ab.

## 1. Einleitung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) berichtet regelmäßig ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die weiter gefasste Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Damit wird ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in der Wirtschaft gegeben. Die Statistik der BA hat das Messkonzept in zwei Methodenberichten ausführlich dargestellt.<sup>1</sup> Zum Berichtsmonat März 2013 werden die Datengrundlagen vervollständigt, so dass nun in allen Unterbeschäftigungskomponenten auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern berücksichtigt werden können. Die Umstellung wird rückwirkend bis Januar 2008 vorgenommen, ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen oder unplausiblen Datenlieferungen ein Schätzverfahren eingesetzt.

## 2. Das Messkonzept der Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigung<sup>2</sup> werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die im allgemeinen Sinne auf der Suche nach Arbeit sind, aber nach der gesetzlichen Definition nicht als arbeitslos zählen, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, kurzzeitig arbeitsunfähig sind oder eine vorruhestandsähnlich wirkende Regelung zur Anwendung kommt.

Maßgebend für die Berücksichtigung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (einschließlich der genannten Sonderstatus) in der Unterbeschäftigung ist ihre gesamtwirtschaftlich entlastende Wirkung auf die Arbeitslosigkeit: ohne den Einsatz der Maßnahmen würde die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen. Die Entlastungswirkung ist ein zeitlich befristeter Effekt während der Teilnahme an einer Maßnahme. Es werden zwei Wirkungsmechanismen unterschieden: (1) Arbeitslosigkeit wird reduziert, weil die Förderung das effektive Arbeitskräfteangebot verringert: dies gilt für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Qualifizierungsmaßnahmen und Regelungen mit vorruhestandsähnlichen Wirkungen. (2) Arbeitslosigkeit wird reduziert, weil zusätzliche Beschäftigung geschaffen bzw. Beschäftigung stabilisiert wird: das gilt für den Zweiten Arbeitsmarkt, die Kurzarbeit und die Förderung der Selbständigkeit.

Die nachfolgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Komponenten der Unterbeschäftigung und die Maßnahmen, die berücksichtigt werden; sie zeigt auch in welchem Umfang die betroffenen Personen die Kriterien der Arbeitslosigkeit erfüllen.

---

<sup>1</sup> Methodenberichts der Statistik der BA: Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Nürnberg 2009, und Methodenbericht: Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung, Nürnberg 2011.

<sup>2</sup> Im Rahmen des Labour-Force-Konzept wird Unterbeschäftigung anders definiert; Unterbeschäftigung ist dort das partielle Fehlen von Arbeit und damit eine Untergruppe der Erwerbstätigkeit. Vgl. dazu M. Rengers, Unterbeschäftigung als Teil des Labour-Force-Konzeptes, *Wirtschaft und Statistik* 3/2006.

**Abbildung 1**

Komponenten der Unterbeschäftigung					
	Maßnahme	Individuelle Situation			Gesamtwirtschaftliche Wirkung: Entlastung Arbeitslosigkeit durch
		ohne Beschäftigung	Verfügbar	Aktive Suche/ Eigenbemühungen	
<b>Arbeitslosigkeit</b>		<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	
1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Ja	i.d.R. Ja <sup>1)</sup>	i.d.R. Ja	Angebotsverkürzung
2	Sonderregelung § 53 a SGB II	Ja	Ja	Ja	Angebotsverkürzung
<b>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>					
3	Qualifizierung	Ja	Nein	eingeschränkt	Angebotsverkürzung
4	2. Arbeitsmarkt	Nein	Nein	Ja	zusätzliche Beschäftigung
5	Vorruhestandsähnliche Regelungen des § 428 SGB III, § 65 SGB II, § 252 Abs. 8 SGB VI	Ja	Nein	Nein	Angebotsverkürzung
6	kurzfristig arbeitsunfähig	Ja	Nein	Eingeschränkt	Angebotsverkürzung
<b>Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>					
7	Förderung der Selbständigkeit	Nein	Nein	Nein	zusätzliche Erwerbstätigkeit
8	Altersteilzeit	Ja Formal: Nein	Nein	Nein	Angebotsverkürzung
9	Kurzarbeit	Nein	Nein	Nein	Stabilisierung von Beschäftigung (Beschäftigtenäquivalent)
<b>Unterbeschäftigung</b>					

<sup>1)</sup> Während der Teilnahme an Maßnahmen nach § 46 SGB III können u.a. auch Qualifizierungselemente von bis zu 8 Wochen durchgeführt werden; die Erreichung des Qualifizierungsziels hat einen eigenständigen Wert für die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit und die Teilnehmer stehen zeitweilig für die Arbeitsaufnahme nicht uneingeschränkt zur Verfügung.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Personen in den entlastenden Maßnahmen stehen in unterschiedlicher Nähe zum Arbeitslosenstatus, wie er im § 16 Abs. 1 SGB III definiert ist. Die Nähe zum Status der Arbeitslosigkeit wird als Kriterium für die weitere Unterteilung der Unterbeschäftigung genutzt. Unterbeschäftigung umfasst danach:

- (1) Personen, die arbeitslos im Sinne des § 16 SGB III sind;
- (2) Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind, weil sie die drei Kriterien der Arbeitslosigkeit in der Regel erfüllen, aber aus anderen Gründen (wegen der Anwendung der Regelung des § 53a SGB II oder Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) nicht als arbeitslos gezählt werden;
- (3) Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind, weil sie die Kriterien der Arbeitslosigkeit in Teilen erfüllen; und
- (4) Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus stehen, weil sie die Kriterien nicht erfüllen, aber für Personen stehen, die ohne den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Entsprechend wird die Unterbeschäftigung unterteilt in Arbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung.

### 3. Umstellung der Datenquellen für die Unterbeschäftigungsrechnung

Die Komponenten der Unterbeschäftigung stammen aus verschiedenen Statistiken; einen Überblick gibt die Abbildung 2. Meldungen von zugelassenen kommunalen Trägern werden in der Arbeitslosenstatistik, der Förderstatistik und der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen benötigt. Für die Kurzarbeiter- und Altersteilzeitstatistik sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern erforderlich, weil diese Instrumente ausschließlich von Arbeitsagenturen eingesetzt werden. In den Unterbeschäftigungskomponenten aus der Arbeitslosen- und Förderstatistik wurden bereits Meldungen von zugelassenen kommunalen Träger berücksichtigt, für die Komponenten aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen war das bisher noch nicht der Fall; dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen bzw. Sonderstatus (in Abbildung 2 in roter Schrift):

- Inanspruchnahme des § 428 SGB III durch Arbeitslosengeldempfänger bzw. in Verbindung mit dem § 65 Abs. 4 SGB II durch Arbeitslosengeld II-Empfänger, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und unter erleichterten Voraussetzungen Leistungen beziehen können. Damit zusammen wird auch die Inanspruchnahme des § 252 Abs. 8 SGB VI von Versicherten nach Vollendung des 58. Lebensjahres erfasst, die keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung beziehen, und sich Zeiten als Anrechnungszeiten zur Rentenversicherung berücksichtigen lassen können, auch wenn sie sich den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen nicht voll zur Verfügung stellen. Diese Regelungen sind Ende 2007 ausgelaufen; eine spätere Inanspruchnahme war noch möglich, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der Arbeitslose vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hatte.
- Anwendung des § 53a Abs. 2 SGB II auf Arbeitslosengeld II-Bezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens zwölf Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, und dann nicht als arbeitslos zählen, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde.
- Personen, die arbeitsunfähig gemeldet sind, und weiter auf Arbeitsuche sind.
- Personen in Fremdförderung, also in arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die nicht im Zuständigkeitsbereich einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters liegen, beispielsweise Integrationskurse, und deshalb nicht in der Förderstatistik, sondern in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst werden.

**Abbildung 2**

Komponenten der Unterbeschäftigung und Ihre Datenquellen			
	Oberkategorie	Instrumente und Sonderstatus (Stand März 2013)	Datenquellen
0	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenstatistik
1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Förderung behinderter Menschen) (Restabwicklung)	Förderstatistik
2	Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	<b>Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II</b>	<b>Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen</b>
3	Qualifizierung	Berufliche Weiterbildung (einschl. Förderung behinderter Menschen) <b>Selbst- und Fremdförderung</b>	Förderstatistik <b>Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen</b>
4	2. Arbeitsmarkt	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante (Restabwicklung) Förderung von Arbeitsverhältnissen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung) Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung) Beschäftigungsphase Bürgerarbeit (ab 2011)	Förderstatistik
5	Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	<b>Inanspruchnahme des § 428 SGB III ggf. i.V.m. § 65 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI (Restabwicklung)</b> Altersteilzeit nach dem ATG	<b>Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen</b> Altersteilzeitstatistik
6	Arbeitsunfähigkeit	<b>(kurzfristige) Arbeitsunfähigkeit (&lt; 6 Wochen)</b>	<b>Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen</b>
7	Geförderte Selbständigkeit	Gründungszuschuss Existenzgründungszuschuss (Restabwicklung) Einstiegs geld – Variante Selbständigkeit	Förderstatistik
8	Kurzarbeit (Beschäftigtenäquivalent)	Kurzarbeit im Beschäftigtenäquivalent (bis auf Länderebene)	Kurzarbeiterstatistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zum Berichtsmonat März 2013 wird nun die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen auf eine integrierte Datenbasis umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern berücksichtigt. Aus dieser Statistik werden die oben genannten Komponenten für die Unterbeschäftigungsrechnung freigegeben. Die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen entsteht als Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung auf Basis von Geschäftsdaten zu Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet haben.<sup>3</sup> In der integrierten Statistik werden die Daten der operativen Fachverfahren der BA und die Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger, die eigene operative Verfahren anwenden, von der Statistik der BA in zentralen Statistikkonten zusammengeführt.<sup>4</sup> In der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen werden die Statusangaben um erwerbsbiografische Informationen ergänzt und daraus die Unterbeschäftigungskomponenten abgeleitet. Der Datensatz der kommunalen Träger beinhaltet die dazu notwendigen erwerbsbiografischen Informationen in den Modulen 11 (Beteiligung am Erwerbsleben) und 13 (Fördermaßnahmen).<sup>5</sup>

Im Zuge der Zusammenführung der Datenquellen in einer integrierten Statistik wurden auch kleinere Anpassungen im Auswertungskonzept vorgenommen, so dass es auch in Regionen ohne zugelassene kommunale Träger und im Rechtskreis SGB III zu geringfügigen Änderungen in den betroffenen Komponenten kommen kann. Es sind hier vor allem drei Anpassungen zu nennen:

- Erstens kommt es aufgrund der Konsolidierungen in einem einheitlichen Statistikkonto zur Beseitigung von Doppelmeldungen. Dadurch sind die Zahlen etwas gesunken.
- Zweitens werden in der integrierten Statistik die Maßnahmen „Beschäftigungspakt 50plus“, „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) seit ihrem Förderbeginn berücksichtigt; in der alten Statistik wurden diese Maßnahmen erst ab Januar 2012 der Fremdförderung zugeordnet. Aus diesem Grund haben sich die Zahlen vor 2012 erhöht (vgl. Abbildung 7 in Kapitel 4).
- Drittens wurden für die vorruhestandsähnlichen Regelungen des § 53a Abs. 2 SGB II und der §§ 428 SGB III/65 Abs. 4 SGB II/252 Abs. 8 SGB VI die Überprüfung der Altersvoraussetzungen in der integrierten Statistik rückwirkend über den gesamten Zeitraum einheitlich durchgeführt. So erfolgte zum Beispiel die Überprüfung der Mindestaltersgrenze von 59 Jahren bei der Anwendung der Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II in der alten Statistik erst seit März 2010, in der neuen integrierten Statistik nun durchgehend seit Januar 2009. Dadurch haben sich die Zahlen verringert (vgl. Abbildung 4 in Kapitel 4).

Die Umstellung auf die neue integrierte Datenbasis erfolgt für die vier Unterbeschäftigungskomponenten rückwirkend bis Januar 2008. Ab Januar 2011 wird außerdem analog zur Arbeitslosigkeit ein Schätzverfahren eingesetzt, wenn bei zugelassenen kommunalen Trägern für einen Monat Datenausfälle oder unplausible Datenlieferungen festgestellt werden. Für die Schätzung wird ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Jobcentern mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt. Durch den Einsatz des Schätzverfahrens ist ein intertemporaler und regionaler Vergleich ab Januar 2011 uneingeschränkt möglich. Weil für den Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2010 die Unterbeschäftigungskomponenten für zu-

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Nürnberg Oktober 2010.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Integrierte Arbeitslosenstatistik, Nürnberg März 2011.

<sup>5</sup> Vgl. Datensatzbeschreibung XSozial-BA-SGB II, aktuelle Version.

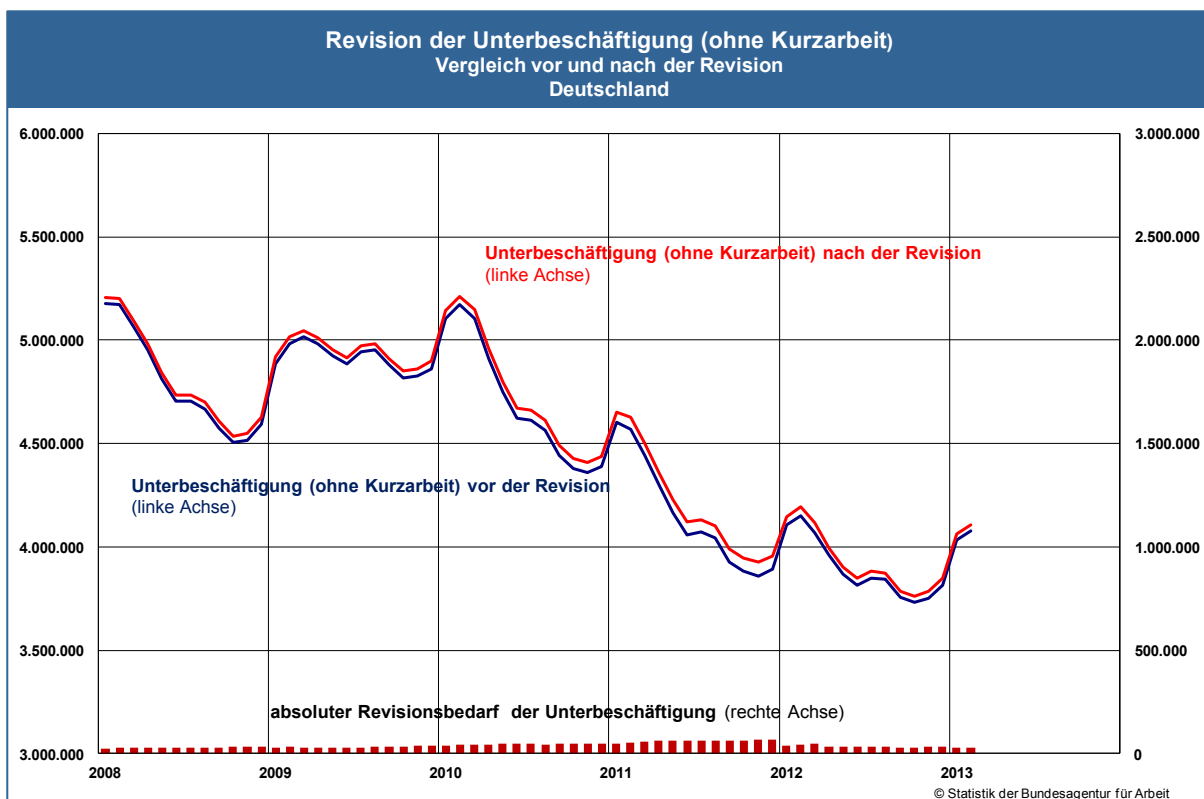


gelassene kommunale Träger bei Datenausfällen und unplausiblen Lieferungen übernommen und nicht geschätzt wurden, sind Vergleiche innerhalb dieses Zeitraums nur eingeschränkt möglich; Einschränkungen kann es insbesondere auf Agenturbezirks- oder Kreisebene geben, während sich auf Bundes- und Länderebene die dadurch bedingten Verzerrungen in relativ sehr engen Grenzen halten. Bei regionalen Analysen, die diesen Zeitraum erfassen, müssen diese Unschärfen bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

#### 4. Quantitative Auswirkungen der Umstellung der Datenquellen auf die Unterbeschäftigung

Die Umstellung auf die integrierte Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen für die Unterbeschäftigungskomponenten führt zu einer umfassenderen Erfassung der Entlastung und damit zu einem etwas höheren Niveau der Unterbeschäftigung. Aufgrund der Berücksichtigung der Inanspruchnahme vorruhestandsähnlicher Regelungen, kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit und Fremdförderung aus der integrierten Statistik fällt die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Februar 2013 nach der Umstellung um 30.400 oder 0,7 Prozent größer aus als vor der Umstellung. In der alten und in der neuen Messung nimmt die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Zeitverlauf ab. In Abbildung 3 und der Anhangtabelle 1 werden die Verläufe vor und nach der Revision sowie der Revisionsbedarf für die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Vergleich dargestellt.

**Abbildung 3**



Der Revisionsbedarf ist bis Dezember 2011 auf ein Maximum von 66.300 oder 1,7 Prozent gestiegen und danach auf aktuell 30.400 oder 0,7 Prozent gesunken. Die Veränderung des Revisionsbedarfs hat unterschiedliche Gründe.

- Der zunehmende Revisionsbedarf bis Dezember 2011 erklärt sich vor allem aus drei Entwicklungen:
  - (1) aus dem ansteigenden Einsatz von Fremdförderung, auch weil Programme wie „Beschäftigungspakt 50plus“ und „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ im Altverfahren erst ab Januar 2012 berücksichtigt wurden (vgl. Abbildung 7);
  - (2) aus der Berücksichtigung der Daten von Regionen, für die ab Januar 2011 aufgrund von Kreisgebietsreformen ein zugelassener kommunaler Träger zuständig wurde und für die deshalb im Altverfahren ab Januar 2011 keine Daten zur Verfügung standen, und
  - (3) aus dem Einsatz des Schätzverfahrens ab Januar 2011, das bei Datenausfällen eingesetzt wird und damit ab diesem Zeitpunkt zu einer vollständigeren Erfassung führt als im vorhergehenden Zeitraum.
- Der Rückgang des Revisionsbedarfs ab Dezember 2011 hängt mit dem Wechsel auf 41 neue zugelassene kommunale Träger im Januar 2012 zusammen. Die betroffenen Unterbeschäftigungskomponenten dieser Jobcenter wurden im Altverfahren ab Januar 2012 auf Landesebene vorläufig geschätzt. Die vorläufige Schätzung ist zu hoch ausgefallen, so dass nun die Daten für diese Jobcenter nach unten korrigiert werden müssen, was den Revisionsbedarf insgesamt verringert. In den neuen Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft waren vor allem weniger Personen in Fremdförderung und in den ausgelaufenen vorruhestandsähnlichen Regelungen des § 428 SGB III i.V.m. § 65 Abs. 4 SGB II erfasst, als vorläufig geschätzt wurde (vgl. Abbildung 5 und 7).

Die Entwicklung des Revisionsbedarfs in den einzelnen Unterbeschäftigungskomponenten ist in den Abbildungen 4 bis 7 und in der Anhangtabelle 1 dargestellt.

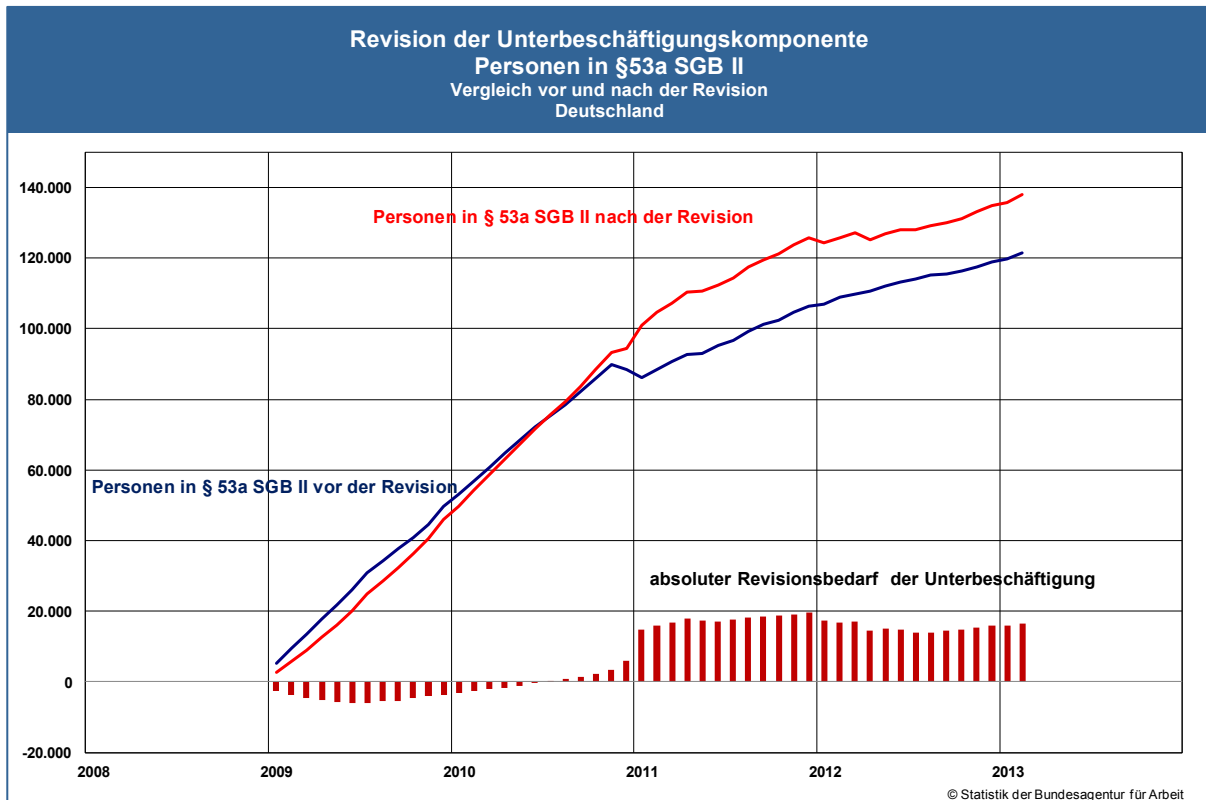
Der Revisionsbedarf fällt in der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II deutlich stärker aus als in der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III. So wird im Februar 2013 die Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II um 30.700 oder 1,1 Prozent nach oben und im Rechtskreis SGB III nur um 300 oder 0,03 Prozent nach unten korrigiert. Das liegt daran, dass zum einen die betroffenen Unterbeschäftigungskomponenten vor allem Personen im Rechtskreis SGB II erfassen, und zum anderen die bisher fehlenden Daten zugelassener kommunaler Träger naturgemäß nur im Rechtskreis SGB II eine Rolle spielen.

Auf der regionalen Ebene hängt die Größe des Revisionsbedarfs insbesondere davon ab, wie viele Personen in der Region von Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft betreut werden. In der Anhangtabelle 2 wird der Revisionsbedarf für Länder und Arbeitsagenturen auf Basis der in Teilen noch vorläufigen Unterbeschäftigungsdaten für den Februar 2013 dargestellt. Die Spanne des Revisionsbedarfs reicht dort von +2,9 Prozent in Hessen bis zu -0,3 Prozent im Saarland. In den Ländern mit Abwärtskorrekturen ist der Änderungsbedarf aufgrund der konzeptionellen Änderungen im Messverfahren im Zuge der Umstellung auf die integrierte Statistik ausschlaggebend (vgl. Kapitel 3).

Einen naturgemäß größeren Revisionsbedarf gibt es auf Agenturbezirks- oder Kreisebene, je nachdem ob im Agenturbezirk oder im Kreis ein Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft zu-

ständig ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auf Agenturbezirks- oder Kreisebene die Datenausfälle aufgrund der Umstellung auf 41 neue zugelassene kommunale Träger zum Januar 2012 nicht durch ein vorläufiges Schätzverfahren ausgeglichen wurden, weil dieses vorläufige Schätzverfahren nur bis auf Länderebene eingesetzt wurde. Der Revisionsbedarf auf der Ebene der Agenturbezirke reicht von +11 Prozent im Agenturbezirk Halberstadt, Bernburg und Annaberg-Buchholz bis zu -0,1 Prozent in den Agenturbezirken Wablingen, Mönchengladbach, Schwäbisch-Hall-Taubertal und Freiburg. Der Revisionsbedarf nach Agenturbezirken für den Februar 2013 ist in der Anhangtabelle 2 dargestellt.

**Abbildung 4**



**Abbildung 5**

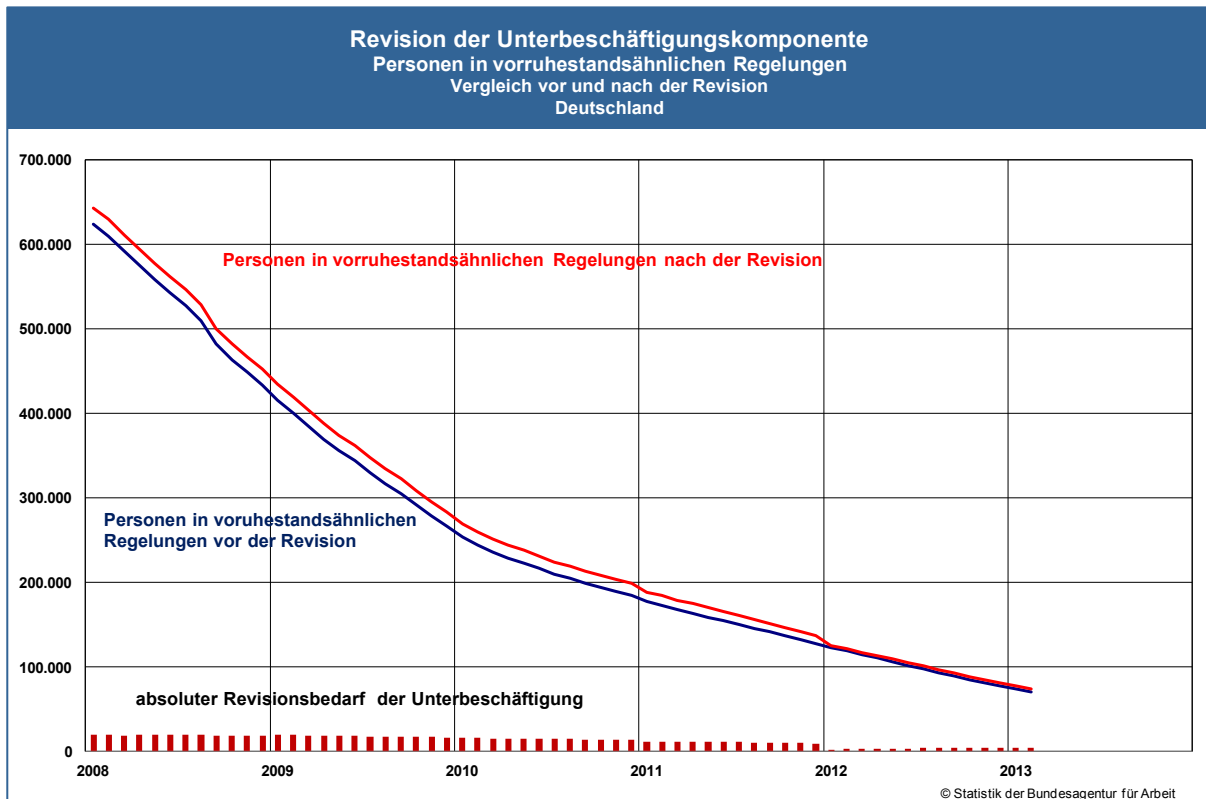


Abbildung 6

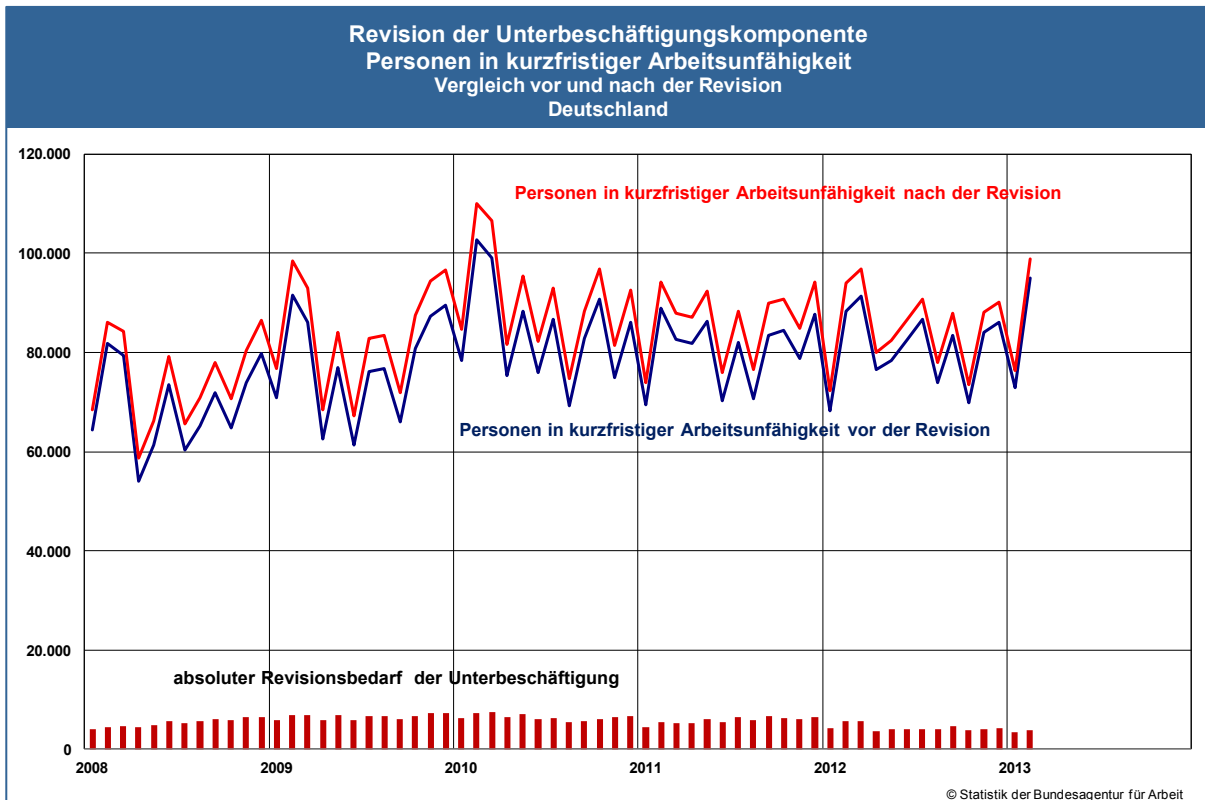
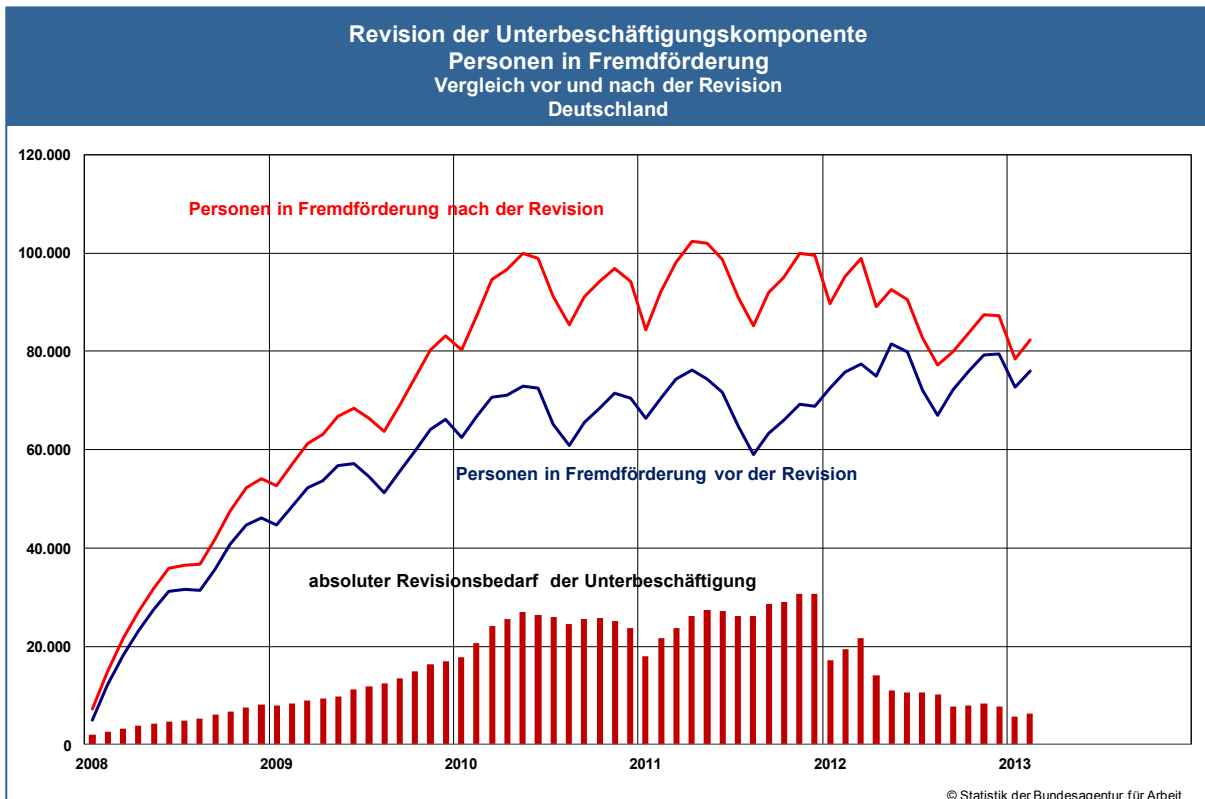


Abbildung 7



## **Tabellenanhang**

Tabelle 1: Vergleich der Unterbeschäftigungskomponenten vor und nach der Revision	- 15 –
Tabelle 2a: Vergleich der Unterbeschäftigung vor und nach der Revision	- 16 –
Tabelle 2b: Vergleich der Unterbeschäftigung vor und nach der Revision	- 17 –
Tabelle 2c: Vergleich der Unterbeschäftigung vor und nach der Revision	- 18 –



**Tabelle 2a: Vergleich der Unterbeschäftigung vor und nach der Revision**

Februar 2013

Land / Arbeitsagentur	Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)			
	Unter- beschäftigung vor Revision <sup>1)</sup>	Unter- beschäftigung nach Revision	Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Deutschland	4.075.288	4.105.681	30.393	0,7
Westdeutschland	2.820.320	2.837.002	16.682	0,6
Ostdeutschland	1.254.961	1.268.672	13.711	1,1
Schleswig-Holstein	140.293	141.256	963	0,7
Hamburg	104.074	104.026	-48	-0,0
Niedersachsen	365.896	371.586	5.690	1,6
Bremen	50.038	50.015	-23	-0,0
Nordrhein-Westfalen	978.012	982.001	3.989	0,4
Hessen	243.077	250.209	7.132	2,9
Rheinland-Pfalz	161.189	160.946	-243	-0,2
Baden-Württemberg	325.652	324.757	-895	-0,3
Bayern	399.419	399.696	277	0,1
Saarland	52.667	52.508	-159	-0,3
Berlin	294.667	294.556	-111	-0,0
Brandenburg	183.582	187.954	4.372	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	147.110	147.834	724	0,5
Sachsen	288.347	291.226	2.879	1,0
Sachsen-Anhalt	199.293	204.642	5.349	2,7
Thüringen	141.959	142.458	499	0,4
030 AA Greifswald	25.306	25.296	-10	-0,0
031 AA Neubrandenburg	27.677	28.182	505	1,8
032 AA Rostock	34.396	34.396	0	0,0
033 AA Schwerin	35.495	35.480	-15	-0,0
034 AA Stralsund	23.011	24.478	1.467	6,4
035 AA Cottbus	49.102	50.060	958	2,0
036 AA Eberswalde	26.861	27.811	950	3,5
037 AA Frankfurt (Oder)	31.888	33.047	1.159	3,6
038 AA Neuruppin	39.010	41.526	2.516	6,4
039 AA Potsdam	35.110	35.510	400	1,1
041 AA Bemburg	18.027	19.967	1.940	10,8
042 AA Dessau-Roßlau-Wittenberg	34.141	35.171	1.030	3,0
043 AA Halberstadt	15.881	17.682	1.801	11,3
044 AA Halle	35.987	37.189	1.202	3,3
045 AA Magdeburg	42.814	42.811	-3	-0,0
046 AA Weißenfels	15.926	16.941	1.015	6,4
047 AA Sangerhausen	15.298	15.299	1	0,0
048 AA Stendal	19.121	19.583	462	2,4
071 AA Annaberg-Buchholz	22.230	24.580	2.350	10,6
072 AA Bautzen	42.148	45.060	2.912	6,9
073 AA Chemnitz	17.401	17.400	-1	-0,0
074 AA Dresden	34.462	34.451	-11	-0,0
075 AA Leipzig	42.966	42.952	-14	-0,0
076 AA Oschatz	33.000	34.657	1.657	5,0
077 AA Pirmas	16.204	16.203	-1	-0,0
078 AA Plauen	16.017	16.017	0	0,0
079 AA Riesa	16.113	17.183	1.070	6,6
080 AA Hainichen	21.186	21.183	-3	-0,0
092 AA Zwickau	21.545	21.543	-2	-0,0
093 AA Erfurt	35.377	35.374	-3	-0,0
094 AA Altenburg-Gera	29.123	29.570	447	1,5
095 AA Gotha	16.670	16.667	-3	-0,0
096 AA Jena	16.624	17.048	424	2,6
097 AA Nordhausen	19.192	19.563	371	1,9
098 AA Suhl	23.686	24.240	554	2,3
111 AA Bad Oldesloe	14.794	14.793	-1	-0,0
115 AA Elmshorn	21.128	21.121	-7	-0,0
119 AA Flensburg	24.730	25.716	986	4,0
123 AA Hamburg	104.075	104.027	-48	-0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Länderwerte hochgerechnet, die Summe der Arbeitsagenturen ergibt nicht den Länder- bzw. Deutschlandwert.



**Tabelle 2b: Vergleich der Unterbeschäftigung vor und nach der Revision**

Februar 2013

Land / Arbeitsagentur	Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)			
	Unter- beschäftigung vor Revision <sup>1)</sup>	Unter- beschäftigung nach Revision	Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1	
			absolut	in %
	1	2	3	4
127 AA Heide	13.786	13.784	-2	-0,0
131 AA Kiel	22.999	22.997	-2	-0,0
135 AA Lübeck	26.391	26.383	-8	-0,0
139 AA Neumünster	16.466	16.463	-3	-0,0
211 AA Braunschweig-Goslar	32.926	32.911	-15	-0,0
214 AA Bremen-Bremerhaven	53.391	53.624	233	0,4
221 AA Celle	14.786	15.440	654	4,4
224 AA Emden-Leer	24.031	24.910	879	3,7
231 AA Göttingen	22.571	23.691	1.120	5,0
234 AA Hameln	20.119	20.259	140	0,7
237 AA Hannover	65.410	65.390	-20	-0,0
241 AA Helmstedt	15.942	15.937	-5	-0,0
244 AA Hildesheim	19.710	20.132	422	2,1
251 AA Lüneburg-Uelzen	23.577	23.573	-4	-0,0
257 AA Nordhorn	13.340	14.598	1.258	9,4
261 AA Oldenburg-Wilhelmshaven	38.535	39.385	850	2,2
264 AA Osnabrück	19.579	20.532	953	4,9
267 AA Stade	21.802	22.196	394	1,8
274 AA Vechta	11.133	11.129	-4	-0,0
277 AA Nienburg-Verden	17.627	17.895	268	1,5
311 AA Aachen-Düren	55.815	56.562	747	1,3
315 AA Bergisch Gladbach	31.559	31.552	-7	-0,0
317 AA Bielefeld	32.040	32.724	684	2,1
321 AA Bochum	37.324	37.316	-8	-0,0
323 AA Bonn	38.460	38.445	-15	-0,0
325 AA Brühl	29.907	29.895	-12	-0,0
327 AA Coesfeld	16.520	17.634	1.114	6,7
331 AA Detmold	16.818	17.836	1.018	6,1
333 AA Dortmund	49.827	49.820	-7	-0,0
337 AA Düsseldorf	37.694	37.687	-7	-0,0
341 AA Duisburg	40.480	40.477	-3	-0,0
343 AA Essen	41.963	45.574	3.611	8,6
345 AA Gelsenkirchen	31.677	31.668	-9	-0,0
347 AA Hagen	28.224	29.838	1.614	5,7
351 AA Hamm	36.380	36.834	454	1,2
353 AA Herford	23.095	24.390	1.295	5,6
355 AA Iserlohn	21.265	21.260	-5	-0,0
357 AA Köln	69.398	69.379	-19	-0,0
361 AA Krefeld	30.308	30.299	-9	-0,0
364 AA Mettmann	22.680	22.676	-4	-0,0
365 AA Mönchengladbach	37.751	37.729	-22	-0,1
367 AA Ahlen-Münster	21.467	22.671	1.204	5,6
371 AA Oberhausen	24.260	24.689	429	1,8
373 AA Paderborn	18.924	18.921	-3	-0,0
375 AA Recklinghausen	39.172	41.148	1.976	5,0
377 AA Rheine	15.248	16.011	763	5,0
381 AA Siegen	15.882	15.881	-1	-0,0
383 AA Meschede-Soest	23.080	24.129	1.049	4,5
387 AA Wesel	34.027	34.783	756	2,2
391 AA Solingen-Wuppertal	41.806	44.168	2.362	5,6
411 AA Bad Hersfeld-Fulda	10.351	11.223	872	8,4
415 AA Darmstadt	26.175	27.541	1.366	5,2
419 AA Frankfurt	37.400	37.386	-14	-0,0
427 AA Gießen	26.317	26.710	393	1,5
431 AA Hanau	13.360	14.643	1.283	9,6
433 AA Bad Homburg	21.293	22.867	1.574	7,4
435 AA Kassel	26.902	26.898	-4	-0,0
439 AA Korbach	13.046	13.043	-3	-0,0
443 AA Limburg-Wetzlar	17.628	17.988	360	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Länderwerte hochgerechnet, die Summe der Arbeitsagenturen ergibt nicht den Länder- bzw. Deutschlandwert.

**Tabelle 2c: Vergleich der Unterbeschäftigung vor und nach der Revision**

Februar 2013

Land / Arbeitsagentur	Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)			
	Unter- beschäftigung vor Revision <sup>1)</sup>	Unter- beschäftigung nach Revision	Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1	
			absolut	in %
	1	2	3	4
447 AA Marburg	9.108	9.594	486	5,3
451 AA Offenbach	20.990	22.464	1.474	7,0
459 AA Wiesbaden	18.133	19.852	1.719	9,5
511 AA Bad Kreuznach	15.200	15.200	0	0,0
515 AA Kaiserslautern-Pirmasens	25.888	26.150	262	1,0
519 AA Koblenz-Mayen	20.376	20.713	337	1,7
523 AA Ludwigshafen	19.230	19.227	-3	-0,0
527 AA Mainz	24.056	24.279	223	0,9
535 AA Montabaur	10.055	10.054	-1	-0,0
543 AA Landau	16.024	16.023	-1	-0,0
547 AA Neuwied	13.326	13.324	-2	-0,0
555 AA Saarland	51.606	52.508	902	1,7
563 AA Trier	15.884	15.975	91	0,6
611 AA Aalen	12.368	12.677	309	2,5
614 AA Balingen	9.857	9.857	0	0,0
617 AA Freiburg	19.667	19.657	-10	-0,1
621 AA Göppingen	21.906	21.901	-5	-0,0
624 AA Heidelberg	20.534	20.527	-7	-0,0
627 AA Heilbronn	14.955	14.948	-7	-0,0
631 AA Karlsruhe-Rastatt	31.359	31.349	-10	-0,0
634 AA Konstanz-Ravensburg	19.047	19.564	517	2,7
637 AA Lörrach	10.405	10.746	341	3,3
641 AA Ludwigsburg	13.158	13.785	627	4,8
644 AA Mannheim	15.259	15.255	-4	-0,0
647 AA Nagold-Pforzheim	17.595	18.129	534	3,0
651 AA Offenburg	12.337	12.819	482	3,9
664 AA Reutlingen	13.702	13.701	-1	-0,0
671 AA Waiblingen	12.192	12.184	-8	-0,1
674 AA Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim	15.538	15.530	-8	-0,1
677 AA Stuttgart	34.561	36.061	1.500	4,3
684 AA Ulm	13.242	13.453	211	1,6
687 AA Rottweil-Villingen-Schwenningen	12.405	12.614	209	1,7
711 AA Ansbach-Weißenburg	11.668	11.867	199	1,7
715 AA Aschaffenburg	11.079	11.079	0	0,0
723 AA Bayreuth-Hof	20.079	20.075	-4	-0,0
727 AA Bamberg-Coburg	19.937	19.934	-3	-0,0
729 AA Fürth	17.708	17.742	34	0,2
735 AA Nürnberg	35.905	35.896	-9	-0,0
739 AA Regensburg	16.609	16.604	-5	-0,0
743 AA Schwandorf	14.657	14.657	0	0,0
747 AA Schweinfurt	14.077	14.487	410	2,9
751 AA Weiden	9.038	9.036	-2	-0,0
759 AA Würzburg	13.489	13.717	228	1,7
811 AA Augsburg	21.559	21.554	-5	-0,0
815 AA Deggendorf	12.495	12.494	-1	-0,0
819 AA Donauwörth	12.142	12.287	145	1,2
823 AA Freising	11.386	11.382	-4	-0,0
827 AA Ingolstadt	8.907	9.195	288	3,2
831 AA Kempten-Memmingen	16.182	16.455	273	1,7
835 AA Landshut-Pfarrkirchen	11.892	11.891	-1	-0,0
843 AA München	62.961	63.244	283	0,4
847 AA Passau	12.516	12.512	-4	-0,0
855 AA Rosenheim	13.294	13.390	96	0,7
859 AA Traunstein	14.626	14.626	0	0,0
863 AA Weilheim	15.578	15.575	-3	-0,0
922 AA Berlin Süd	93.263	93.219	-44	-0,0
955 AA Berlin Nord	85.979	85.949	-30	-0,0
962 AA Berlin Mitte	115.424	115.387	-37	-0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Länderwerte hochgerechnet, die Summe der Arbeitsagenturen ergibt nicht den Länder- bzw. Deutschlandwert.

## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

**Statistische Daten** erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit  
Statistik Datenzentrum

Hotline: 0911/179-3632  
Fax: 0911/179-908053  
E-Mail: [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)  
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg